



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 07 / 2021

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Obstbaumertrag der gemeindlichen Apfelbäume

Wie bereits die letzten Jahre praktiziert, wird der Obstbaumertrag der gemeindlichen Obstbäume wieder zu den Amtsstunden gegen Zahlung von 5 Euro pro Baum vergeben. Interessenten sollten sich im Vorfeld die gewünschten Bäume aussuchen. Anschließend können Sie die Bäume mit einem entsprechenden Hinweisschild kennzeichnen.

Deutsch-Französischer-Freundeskreis

Der Deutsch-Französische-Freundeskreis lädt alle Mitglieder und Freunde am **28. August 2021 ab 14:00 Uhr** zu einem Boule-Nachmittag am Boule-Platz beim Bürgerhaus in Niederschönenfeld ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bitte bei Claudia Hausner, Tel. 09090/959232 oder per E-Mail an Claudiahausner@gmx.de bis zum 25.08.2021 melden. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Stoppt das Vereinssterben

15.547 Vereine in ländlichen Regionen haben sich seit 2006 aufgelöst! Dies macht auch nicht vor Traditionsvereinen, wie dem Schützenverein in unserem Dorf halt. Engagement, Gemeinsinn und Teilhabe entwickeln sich nicht von selbst, sondern sind auf ein bürgerschaftliches Leben in der Kommune angewiesen.

Im Schützenverein geht es nicht nur um den Schießsport. Es geht im Vordergrund um gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier trifft sich Jung und Alt jeden Freitagabend, um die neuesten Nachrichten zu diskutieren, private und gemeinsame Projekte werden zusammen besprochen und mit Rat und Tat unterstützt.

Auch ein Traditionsverein lebt von der Unterstützung der Dorfbevölkerung, seinen Mitgliedern und der Vorstandschaft! Für die kommende Wahl stehen leider viele der aktuellen Vorstandsmitglieder, aus beruflichen und privaten Gründen, nicht mehr zur Verfügung. Deshalb sind folgende Posten neu zu besetzen: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Sportwart, Beisitzer.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch wenn Ihr noch nicht Mitglied im Schützenverein Feldheim seid, wenn Ihr an der Gemeinschaft teilhaben und eines der Ämter ausüben wollt, meldet euch bitte dringend bei uns, um den Schützenverein zu erhalten. Meldungen bitte an eines der aktuellen Vorstandsmitglieder (<https://schuetzenfeldheim.jimdofree.com>) oder an alfred.boeckeler@gmx.de, Telefon/WhatsApp unter 01705246000.

AWV räumt auf! Flursäuberung am 02. und 09. Oktober 2021

Die **Riesenflursäuberung** „Der AWW räumt auf 2021!“ findet am 02. und 09. Oktober 2021 statt. Die Gruppen können sich ab sofort beim AWW Nordschwaben per E-Mail an GAltunay@awv-nordschwaben.de oder telefonisch unter 0906-78030 anmelden. Bei Sammelanmeldungen bitte jeden Verein mit Ansprechpartner separat aufführen. Die Anmeldung kann seit diesem Jahr übrigens auch über ein digitales Anmeldeformular auf der Website des AWW Nordschwaben unter „Aktuelles/Flursäuberung“ erfolgen.

Durch die Anmeldung nehmen die Vereine und Schulklassen an der **Verlosung** teil, bei der es auch in diesem Jahr wieder **10 x 500 €** zu gewinnen gibt. Wer dem AWW ein Foto seiner Gruppe von der Aktion im jpg-Format an die o. g. E-Mail-Adresse schickt, nimmt an einer **Zusatzverlosung** teil, bei der es **1 x 500 €** zu gewinnen gibt. Das Bild bitte mit der ausgefüllten Einwilligungserklärung (siehe www.awv-nordschwaben.de/Downloads) zusenden.

Für alle teilnehmenden Gruppen **übernimmt der AWW die Brotzeitkosten**. Dazu müssen Quittungsbelege gesammelt und im Original mit einer Kontoverbindung, Vereinsnamen und Ansprechpartner an den AWW geschickt werden. Außerdem stellt der AWW auf Anfrage einen kostenlosen Restmüllsack für ein vereinsinternes Fest zur Verfügung. In bewährter Weise werden auch wieder Warnwesten verschickt. Die Sammelgebiete sollen die Ver-

eine und Schulklassen mit ihren jeweiligen Gemeinden abstimmen. Eingesammelte Abfälle werden kostenlos am nächstgelegenen Recyclinghof angenommen. Der AWW Nordschwaben weist darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Flursäuberung geltenden Vorschriften zur Corona-Pandemie einzuhalten sind. Terminänderungen sind aufgrund der aktuellen Situation vorbehalten.

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Sind Sie gut auf ein Hochwasser vorbereitet?

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Überflutungen durch Starkregen: Hochwasser kann fast alle Menschen in Bayern treffen. Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit den Themen Hochwasservorsorge und -schutz beschäftigen, desto besser:

Wie können Sie Risiken erkennen? Wie können Sie Schäden vorbeugen? Was gehört zur persönlichen Vorsorge? Wie gut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet? **Machen Sie den Hochwasser-Check unter www.hochwasser-check.de** und finden es heraus! Individuelle Onlinefragenkataloge wurden entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmer, Landwirte, Architekten sowie Stadt- und Landschaftsplaner können damit prüfen, wie gut sie auf ein Hochwasser vorbereitet sind. Dabei gibt es viele Möglichkeiten zur Vorsorge. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig über Gefahren vor Ort informieren, eine Versicherung abschließen, oder Gebäude und Grundstücke hochwasserangepasst planen und bauen – jeder Beitrag zählt.

Im Anschluss an den Check erhalten Sie ein Informationspaket mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Hochwasser. Zeigt der Hochwasser-Check, dass Sie in Sachen Hochwasserschutz bereits besonders vorbildlich aufgestellt sind, können Sie Ihren Beitrag auf der Karte der Hochwasserschützer in Bayern teilen. Zeigen Sie Ihr Engagement und motivieren Sie auch andere Menschen, selbst aktiv zu werden. **Behalten Sie das aktuelle Wetter immer im Blick!**

Kindergeld nach der Schule Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Nr. 39/2021 – 07. Juli 2021

Auch über 18-jährige können Kindergeld erhalten. Daher sollten ihre Eltern den Antrag frühzeitig stellen und Unterlagen einreichen. Das aktuelle Schuljahr ist beinahe zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Auch für volljährige Kinder kann das komfortable Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisdrucke verfügbar. Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag im Herbst

Die DRV Schwaben bietet ab Herbst wieder „Nichtständige Rentensprechtag“ im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain in der Münchner Straße 42 an. Die Termine sind **21. Oktober und 18. November 2021 von 8 bis 16 Uhr** mit vorheriger Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich an Frau Fischer, Tel. 09090/703-711.